



Finanz- und Beitragsordnung (FBO) der Partei Deutsch-Land-Wirtschaft

Beschlossen durch den Bundesparteitag am 31.05.2026

§1 Grundsatz

- (1) Die Partei führt ihre Finanzen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und Transparenz gemäß Parteiengesetz.

§2 Beiträge

- (1) Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet.
- (2) Die Höhe wird vom Parteitag festgelegt.

§3 Spenden

- (1) Spenden sind zulässig im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Unzulässige Spenden sind unverzüglich zurückzugeben.

§4 Rechenschaftsbericht

- (1) Der Bundesvorstand erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht.
- (2) Dieser ist öffentlich zugänglich zu machen.

§5 Mittelverwendung

- (1) Mittel dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§6 Zahlungen durch Schatzmeister

- (1) Der Schatzmeister darf über Zahlungen in Höhe bis zu 500,00 Euro selbst verfügen. Alle darüberhinausgehenden Zahlungen bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden.

§7 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Bundesparteitages in Kraft und kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden; ergänzend gelten die Bestimmungen des Parteiengesetzes.